

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 09/0006</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 09.01.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Maren Hüttmann</b>	<b>Tel.: 115</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>22.01.2009</b>

## Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Entgeltsätze -

### Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 03.12.2008 sprach sich der Ausschuss für Schule und Sport einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2009/2010 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grund- und Sonderschulen im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2008 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2009/2010
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Bausteine die erforderliche Nachfrage erfahrung werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

<b>Pellwormstraße</b>	<b>Ostdeutsche Str.</b>	<b>Harksheide-Nord</b>	<b>Niendorfer Str.</b>
6.30h - Unterrichtsbeginn (9)	6.30h - Unterrichtsbeginn (15)	6.30h - Unterrichtsbeginn (14)	6.30h - Unterrichtsbeginn (9)
Schulende - 14.00h (2 Gruppen) (38)	Schulende - 14.00h (19)	Schulende - 14.00h (3 Gruppen) (77)	Schulende - 14.00h (3 Gruppen) (48)
14.00 - 15.00h (23)		14.00 - 15.00h (45)	14.00 - 15.00h (24)
15.00 – 16.00h (16)		15.00 - 16.00h (27)	
Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (25)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (15)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (67)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (40)

Hierbei wurden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, nach denen die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. weit über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Hier wie auch bei der Kalkulation der kostendeckenden Entgelte wurde deshalb eine deutlich niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde. Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, sollten jedoch jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung zunächst vor, zunächst von folgenden Angeboten auszugehen:

- In der Grundschule Harksheide-Nord wird aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin die dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine zweite Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Niendorfer Str. wird ab dem Schuljahr 2009/2010 eine dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.

In der Grundschule Friedrichsgabe wird aufgrund der Rückmeldungen und der Erfahrungen aus den Vorjahren auf die Einrichtung einer zweiten Modulgruppe verzichtet.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

**Einnahmen:**

Zuschuss Land	21.250,00 €
<u>Elternbeiträge</u>	<u>128.400,00 €</u>
	149.650,00 €

**Ausgaben:**

Personalkosten	145.500,00 €
<u>Sachkosten</u>	<u>6.800,00 €</u>
	152.300,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

<b>Betreuungsmodul</b>	<b>Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)</b>	<b>2008/2009 (Kalkulation für 10 Monate)</b>
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €	48,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69,00 €	69,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,00 €	17,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2009 bis Juni 2010 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 69,00 € mtl. dann nur noch für 10 Monate, anstatt wie bisher für 12 Monate entrichtet wird.

Sollte der Beschluss vom Jugendhilfeausschuss vom 06.11.2008 zur Absenkung des Verpflegungsgeldes auch für die Modulbetreuung umgesetzt werden, wird das Verpflegungsgeld im Rahmen der Satzungsänderung zum 01.08.2009 auch für die Modulbetreuungen entsprechend angepasst.

Bausteine können dabei, wie bisher, nur in zeitlichem Zusammenhang gebucht werden. Damit soll einem Betreuungstourismus bzw. einer Spekulation auf längere Zeiten der Verlässlichkeit der Grundschulen entgegengewirkt werden.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2009 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport findet am 04.02.2009 statt. Da der Ausschuss für Schule und Sport dann jedoch aufgrund der Änderung der Hauptsatzung voraussichtlich für die Beschlussfassung der Entgeltsätze zur Modulbetreuung nicht mehr zuständig ist, wird die Vorlage zur Beschlussfassung ohne vorherigen Beschluss im Fachausschuss direkt in die Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2009 gegeben. Um die Platzvergabe im März 2009 durchführen zu können, muss das Antragsverfahren im Februar 2009 erfolgen. Daher ist eine Beschlussfassung der Entgeltsätze in der Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2009 notwendig.